

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **US Growth Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **3G53TROTP001D767EJ04**

Bezugszeitraum: **1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum jeweils zum Quartalsende berechnet. Diese Berechnungsmethode wurde auch auf die Hauptinvestitionen des Fonds und das Sektorengagement angewandt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- | | |
|---|---|
| ☐ Ja | ☒ Nein |
| ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____ % <ul style="list-style-type: none"> ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel |
| ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt : ____ % | ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Bezugszeitraum bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- der Fonds bewarb die ökologischen Merkmale der Abschwächung negativer externer Effekte auf die Umwelt, indem Anlagen in Kraftwerkskohle ausgeschlossen werden, und
- der Fonds bewarb das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, u. a. Tabak und bestimmte Waffen, inkl. zivile Schusswaffen, Streumunition und Landminen.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse werden nachstehend (in Beantwortung der Frage „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“) genannt.

Es gab keine Ausnahmen bei der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator Schwellenwert	2023 Indikatorwert
Ausschlüsse – Unternehmensanleihen:		
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die zur folgenden GICS Subindustrie zählen:		
Tabak	0,00 %	0,00 %
Kohle & Brennstoffe	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Tabak (>5 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
Kraftwerkskohle (>10 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition (>10 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die aufgrund des Eigentums des Unternehmens an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems beteiligt sind, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz von Streumunition und Antipersonenminen festgestellt wurden	0,00 %	0,00 %

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

. . . und verglichen mit vorherigen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator Schwellenwert	2022 Indikatorwert
Ausschlüsse – Unternehmensanleihen:		
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die zur folgenden GICS Subindustrie zählen:		
Tabak	0,00 %	0,00 %
Kohle & Brennstoffe	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Tabak (>5 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
Kraftwerkskohle (>10 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
Herstellung von zivilen Schusswaffen und Munition (>10 % der Umsätze des letzten Jahres)	0,00 %	0,00 %
%, die der Fonds in Unternehmen investierte, die aufgrund des Eigentums des Unternehmens an der Herstellung des Kernwaffensystems oder von Komponenten/Dienstleistungen des Kernwaffensystems beteiligt sind, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz von Streumunition und Antipersonenminen festgestellt wurden	0,00 %	0,00 %

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Ausschlüsse des Fonds:

Der Fonds schloss Emittenten aus, die einen gewissen Anteil ihrer Umsätze durch den Abbau von Kohle erwirtschaften. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator (4) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

Der Fonds schloss Emittenten aus, die an der Herstellung des Kernwaffensystems für Streumunition und Landminen beteiligt sind. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator (14) Engagement in umstrittenen Waffen.

Wenn der Anlageberater die folgenden PAI als wesentlich für die Aktivitäten des Emittenten betrachtete oder diese davon betroffen waren, berücksichtigte er auch die folgenden PAI bei Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgte durch den Anlageberater

- durch eine Aufnahme einer ESG-Analyse in den Prüfungsprozess und/oder
- durch Gespräche mit dem Management des Unternehmens, in das investiert werden soll.

Folgende PAI werden dabei berücksichtigt:

PAI-Indikator (1): THG-Emissionen;

PAI-Indikator (3): THG-Emissionsintensität;

PAI-Indikator (5): Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen und

PAI-Indikator (6): Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die Investitionen, die **den größten Anteil an den Investitionen** des Finanzprodukts im Bezugszeitraum ausmachen. Dieser Anteil beträgt: vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Wertpapier	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBER TECHNOLOGIES INC	Industrieprodukte	7,50 %	Vereinigte Staaten von Amerika
SHOPIFY INC	Informationstechnologie	7,29 %	Kanada
CLOUDFLARE INC	Informationstechnologie	7,28 %	Vereinigte Staaten von Amerika
SNOWFLAKE INC	Informationstechnologie	7,01 %	Vereinigte Staaten von Amerika
TRADE DESK INC/THE	Kommunikationsdienste	6,80 %	Vereinigte Staaten von Amerika
DOORDASH INC	Nicht-Basiskonsumgüter	4,95 %	Vereinigte Staaten von Amerika
ROBLOX CORP	Kommunikationsdienste	4,78 %	Vereinigte Staaten von Amerika
ROYALTY PHARMA PLC	Gesundheitswesen	4,38 %	Vereinigte Staaten von Amerika

Der prozentuale Anteil an Vermögenswerten wird im Bezugszeitraum auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds jeweils zum Quartalsende berechnet.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



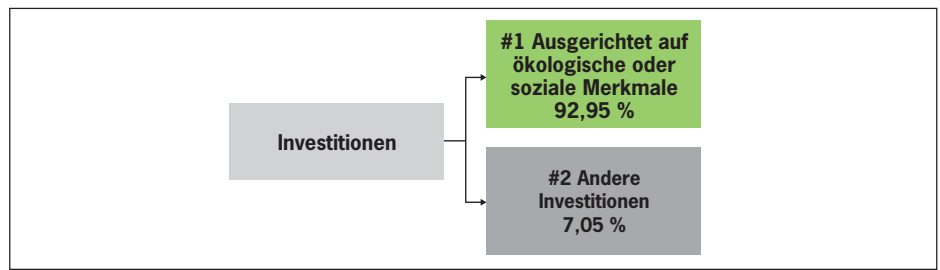
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

92,95 % der Investitionen des Fonds erreichten die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds. Bei den verbleibenden Investitionen handelte es sich um Investitionen in Barinstrumente, die als liquide Mittel gehalten werden und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate. Diese erreichten nicht die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und unterlagen nicht den ökologischen oder sozialen Mindestschutzzvorschriften.

Der Fonds nahm keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) vor.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Informationstechnologie	30,58 %
Nicht-Basiskonsumgüter	20,57 %
Kommunikationsdienste	12,41 %
Gesundheitswesen	12,20 %
Industrieprodukte	9,54 %
Finanzwesen	7,31 %
Materialien	0,34 %
Exploration, Abbau, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	0,00 %

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Das Engagement des Fonds bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, wie in der obigen Tabelle dargestellt, umfasst Emittenten, die Umsätze im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus derartigen Tätigkeiten erwirtschaften. Der Indikator bezieht sich daher im Vergleich zum Ausschluss des Abbaus von Kraftwerkskohle, der ein verbindliches Merkmal für den Fonds ist, auf ein breiteres Spektrum.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in als nachhaltige Investition eingestufte Unternehmen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform war. Der Anlageberater hat keine der Investitionen des Fonds als Investitionen festgestellt, die im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

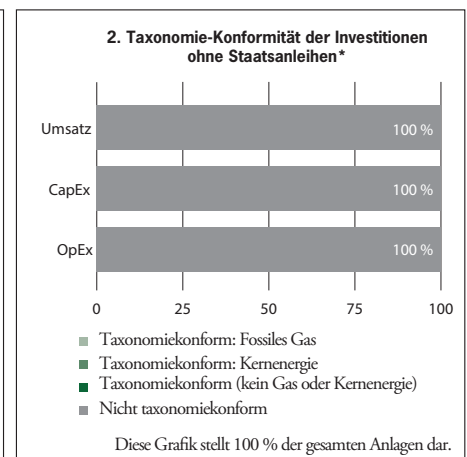
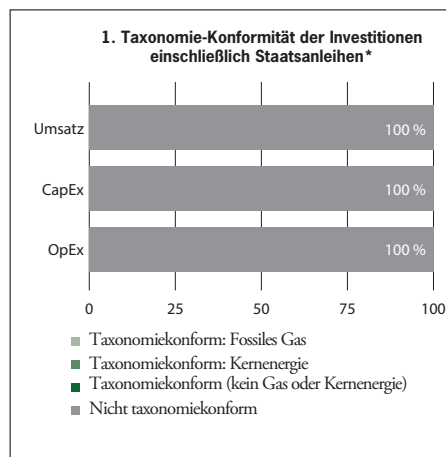


Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds nahm keine Investitionen vor, die nach Einschätzung des Anlageberaters Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie waren.

Wie hoch war der Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen?

Entfällt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

92,95 % der Investitionen des Fonds waren nicht an die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds angepasst und sind in der Kategorie „Andere Investitionen“ zusammengefasst. Diese Investitionen umfassten Barinstrumente, die als liquide Mittel gehalten werden und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate, und sie unterlagen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageberater hat im Bezugszeitraum das Anlageuniversum anhand der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds überwacht, um neue Investitionen in Unternehmen, die sich bei ausgeschlossenen Aktivitäten engagierten oder in bestehende Unternehmen, die unter Umständen ausgeschlossene Aktivitäten ergriffen haben, zu vermeiden. Darüber hinaus führte der Anlageberater Gespräche mit der Geschäftsleitung von Unternehmen über die jeweilige Geschäftstätigkeit betreffende Themen mit Schwerpunkt auf wesentliche ESG-Risiken und -Chancen, die sich auf den Wert der Wertpapiere eines Unternehmens ausgewirkt haben könnten.

Das Anlagemanagement nutzte sein „SR Tailwinds“-Rahmenwerk zur Klassifikation von Geschäftstätigkeiten der Beteiligungsgesellschaften (wie z. B. der Allokation von Unternehmensressourcen oder der Produktion von Waren und Dienstleistungen) anhand von Sustainability Tailwinds (wie Tailwind 5: Ressourceneffizienz, Upstream-Chancen). Dies ermöglichte dem Anlageteam zu verstehen, ob die Beteiligungsgesellschaften einen finanziellen Wert und positive Einflüsse erzeugen, von der die Gesellschaft profitieren kann. Außerdem unterstützte dieser organisatorische Rahmen das Anlageteam bei der Kategorisierung und der besseren Beschreibung, inwiefern sich der finanzielle Wert des Unternehmens durch die Auswirkung seiner Geschäftstätigkeit auf die Menschen, den Planeten oder Systeme steigert oder bzw. verringert.

Darüber hinaus machte sich der Anlageberater daran, die Umsatzanpassung für jedes Portfoliounternehmen und deren jeweilige SR Tailwinds in etwa festzulegen, was dem Anlageberater half, die Wesentlichkeit der Chance einzuschätzen, die die Tailwinds den jeweiligen Titeln gewährten, was wiederum dem Anlageberater half, das Vorkommen der einzelnen SR Tailwinds auf Portfolioebene zu verstehen. Diese Analyse wurde neben der traditionellen Fundamentalanalyse und den Stewardship-Aktivitäten durchgeführt.

Datenverfügbarkeit

Morgan Stanley Investment Management verwendet generell verschiedene Datenquellen und interne Analysen, die in dessen ESG-Verfahren einfließen. Dazu können auch Fremddaten gehören, die unter anderem zum Zwecke der Offenlegung in diesem Bericht verwendet werden. Diese Daten können methodischen Beschränkungen und Datenverzögerungen, Datenabdeckungslücken oder anderen Problemen unterliegen, die die Qualität der Daten beeinträchtigen. ESG-bezogene Informationen, einschließlich der Fremddaten, beruhen oftmals auf einer qualitativen oder subjektiven Einschätzung und eine einzige Datenquelle vermag nicht die von ihr dargestellten ESG-Kennzahlen komplett wiedergeben. Es kann unter Umständen minimale Abweichungen der ausgewiesenen Daten in Bezug auf die Portfoliogewichtungen des Fonds geben, wenn der Fonds unterschiedliche zugrunde liegende Quellen für Daten von Beteiligungen verwendet hat, um die im Bericht enthaltenen Offenlegungen darzustellen. Morgan Stanley Investment Management ergreift angemessene Schritte zur Minderung des Risikos dieser Beschränkungen. Es wird jedoch weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit dieser Daten zugesichert oder garantiert. Diese Daten können auch ohne vorherige Ankündigung von den Fremddatenanbietern geändert werden. Daher kann Morgan Stanley Investment Management auf Basis der von einem Fremdanbieter bereitgestellten Daten beschließen, Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet wird.

Dieser Bericht wurde ausschließlich auf Grundlage der Portfoliobestände erstellt, die an dem am oberen Rand des Dokuments genannten Datum vorhanden waren (außer wenn sich aus dem Kontext Gegenteiliges ergibt). Sofern nicht anders angegeben, wurden die in diesem Bericht enthaltenen Prozentzahlen anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investments des Fonds basiert.